



GEMEINDEAMT OBERSCHLIERBACH

Gemeinderat

Verhandlungsschrift

über die am **Dienstag, 13.12.2016**

im Gemeindeamt Oberschlierbach, Sitzungssaal, stattgefundene

5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 19.06 Uhr

Ende der Sitzung: 21.14 Uhr

Anwesende

Vorsitzender: Bürgermeister Oskar Grassnigg

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Vizebürgermeister Mag. Steiner Alexander
Priller Bernd
Huemerlehner Gertraud (ab 19:15 Uhr)
Ing. Schmied Walter
Grassnigg Gabriele

GRE Priller Bruno

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Gemeindevorstand Peneder Georg
Gemeinderäte Oberndorfinger Martin
Ehrenhuber Barbara
Winter Hermann
Winter Hermine

GRE Schardax Silvia

Schriftführerin: Tausch Doris

Entschuldigt: GRⁱⁿ Grünberger Sonja
GRⁱⁿ Heindl Michaela

Unentschuldigt: ---

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden zur letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2016 und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde (§ 45 Abs.4),
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 05.12.2016 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.08.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) es keine Einwände gegen die Tagesordnung gibt.

TAGESORDNUNG:

- 1. Allfälliges
- 2. Nachtragsvoranschlag 2016
Beratung und Beschlussfassung
- 3. Festsetzung der Steuerhebesätze (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe, Lustbarkeitsabgabe)
Beratung und Beschlussfassung
- 4. Prüfungsbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.10.2016
Kenntnisnahme
- 5. Voranschlag 2017
 - a) Mittelfristiger Finanzplan 2017-2020
 - b) Festsetzung Wasserbenutzungsgebühren (inkl.Mindestanschlussgebühren)
 - c) Festsetzung Kanalbenutzungsgebühren (inkl.Mindestanschlussgebühren)
 - d) Festsetzung Abfallgebühren
 - e) Festsetzung Dienstpostenplan
 - f) Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
 - g) Festsetzung des Kassenkredit höchstbeitrages und Vergabe
- 6. Anschaffung neuer Einsatzanzüge für die Freiwillige Feuerwehr
- Finanzierungsplan 2016 bis 2020
Beratung und Beschlussfassung
- 7. Stiftsgründe
 - a) Raumordnungsvertrag -Adaptierung
 - b) Auftragsvergabe für Projektierung und Bauleitung
 - c) Auftragsvergabe für Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten
Beratung und teilweise nachträgliche Beschlussfassung
- 8. Flächenwidmungsplanänderung - Einzelumwidmungen
 - a) Flächenwidmung Nr.3 Änderung Nr.5
 - b) Flächenwidmung Nr.3 Änderung Nr.6 - Einleitung des Verfahrens
Beratung und Beschlussfassung
- 9. Landesausstellung - Ball der Oberösterreicher - Bau eines Stuhls für die „Lange Tafel“
Beratung und Beschlussfassung
- 10. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen - Instandsetzungsmaßnahmen 2017
Beratung und Beschlussfassung
- 11. Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen
Beratung und Beschlussfassung

BESCHLUSSFASSUNG:

1. Allfälliges

Bürgermeister Grassnigg spricht die Problematik mit der Postzustellung an. Da die Post extrem Personal einspart und fast täglich die Postzusteller wechseln - diese kennen die Gegend nicht und stehen extrem unter Zeitdruck - kommt die Post sehr oft verspätet oder gar nicht an. Selbst RSb-Briefe werden zu spät oder falsch zugestellt. Mit der zuständigen Zustellbasis wurde bereits Kontakt aufgenommen und erwartet man von dieser eine Stellungnahme. Bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz soll die Problematik bezüglich der unzumutbaren Postzustellung besprochen und eine Beschwerde an die Post ergehen.

Weiters informiert er, dass seit 07.11.2016 im Gemeindeamt eine Gebarungsprüfung durch die IKD läuft und noch bis Weihnachten andauern wird. Hauptaugenmerk liegt auf dem Thema „Amtsleiternachbesetzung“.

Am 10.01.2017 wird es beim Land OÖ ein gemeinsames Gespräch mit der Stadtgemeinde Kirchdorf zur Auslotung möglicher Kooperationen geben.

Den Prüfbericht wird die Gemeinde voraussichtlich im Februar bzw. März 2017 erhalten und sind bis dahin sämtliche Projekte, wie z.B. der Kindergartenumbau, auf „Eis“ gelegt. Da noch alle Möglichkeiten zur Weiterführung des Gemeindeamtes offen sind, gibt es eine kurze Diskussion über zukünftige mögliche Formen für die Gemeinde.

Bürgermeister Grassnigg erklärt, dass er den Gemeinderat über den Ausgang der Besprechung beim Land im Jänner informieren wird.

Der Vorsitzende informiert über eine Bedarfszuweisungszusage von Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer über € 44.300,00 für das Güterwege-Instandsetzungsprogramm 2016 = Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

Bürgermeister Grassnigg informiert den Gemeinderat, dass es positive Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes für die Gemeinde Oberschlierbach bei zwei weiteren Verfahren, sowie eine positive Entscheidung des OÖ. Landesverwaltungsgerichtes für die Gemeinde über einen Einspruch gegen einen Bescheid der Gemeinde gibt (DI Mair/Peterseil).

Bei den Einladungen für die GR-Sitzungen wurden Kopien von Zeitungsartikeln über nicht korrekte Bautätigkeiten in anderen Gemeinden beigelegt, um den GR erneut zu sensibilisieren, wie wichtig es ist, dass seitens der Verwaltung, so gut es geht, auf die Einhaltung von Vorschriften geachtet wird.

Es soll ein neues Ortsgebietes mit dem Namen „Habingerkreuz“ mit einer 30km/h-Beschränkung verordnet werden (Buskinder müssen die Straße überqueren). Dieses Ortsgebiet soll sich im Siedlungsgebiet auf dem Straßenzug Grillparz befinden, jedoch soll die Ortstafels auf „Ortsgebiet Habingerkreuz Gemeinde Oberschlierbach“ lauten. Bürgermeister Grassnigg stellt an die GR-Mitglieder die Anfrage, ob sie mit dieser Bezeichnung einverstanden sind und gibt es nach Diskussion keine Einwände dagegen.

GR Martin Oberndorfinger fragt, ob es sich hierbei wirklich um eine 30km/h-Beschränkung und nicht um eine 30km/h-Zone handelt, denn bei dieser würde die Rechtsregel gelten. Bürgermeister Grassnigg bestätigt, dass es sich hierbei um eine 30km/h-Beschränkung handelt, wird dies aber zur Sicherheit mit der Bezirkshauptmannschaft noch einmal abklären.

Bürgermeister Grassnigg informiert, dass beim Straßenzug „Kaiserleithen“ im Bereich der Tagesmutter (Forderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h - Unterschriftenliste von den Eltern) ein nicht sichtbares Verkehrszählsystem für einen bestimmten Zeitraum angedacht ist, um zu eruieren, wie stark bzw. mit welcher Geschwindigkeit die Straße befahren wird. Erst dann kann man eine Höchstgeschwindigkeit festlegen.

2. Nachtragsvoranschlag 2016
Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister bringen die von der Amtsleitung aufbereiteten Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2016 zur Kenntnis.

Dieser weist

im **Ordentlichen Haushalt**

Einnahmen in Höhe von	1,299.100,--	(gegenüber 943.600,-- im VA 2016)
Ausgaben in Höhe von	1,527.000,--	(gegenüber 1,141.700,-- im VA 2016)
und somit einen Abgang in Höhe von	227.900,--	(gegenüber 198.100,-- im VA 2016) auf.

Zur Deckung des Abganges aus dem Finanzjahr 2015 in Höhe von € 258.700,-- wurden BZ-Mittel von € 220.100,-- gewährt. Im Fehlbetrag von 2016 ist somit eine Budgetbelastung aus dem Jahr 2015 in Höhe von ca. € 38.600,-- enthalten.

Der effektive Sollabgang 2016 beträgt ca. € 189.300,-- Damit ergibt sich gegenüber dem Voranschlag von 2016 eine Verbesserung in Höhe von € 8.800,--.

A.o. HH

Einnahmen in Höhe von	444.900,--	(gegenüber 334.600,-- im VA 2016)
Ausgaben in Höhe von	377.900,--	(gegenüber 348.600,-- im VA 2016)
= Überschuss von € 67.000,--		(gegenüber einem Abgang von 14.000,-- im VA 2016)

Nach Vorlage und Überprüfung bei bzw. durch die Bezirkshauptmannschaft ergeben sich bei folgenden Haushaltsstellen Änderungen gegenüber dem Entwurf:

HH-Stelle		lt.Auflage		Änderungen
5/163100/040000	Fahrzeuge	von	215.400,00	auf 290.100,00
6/163100/963100	Abwicklung Soll-Überschuss VJ	von	-	auf 92.800,00
6/163100/874000	KTZ von s.Trägern öffentl.Rechts (FF)	von	24.400,00	auf 19.300,00
5/850990/341800	Abschreibung I.Darlehen des Landes	von	-	auf 49.000,00
6/850990/871800	KTZ vom Land (Schuldenerlass)	von	-	auf 49.000,00
5/851990/341900	Abschreibung I-Darlehen des Landes	von	-	auf 35.100,00
6/851990/871900	KTZ vom Land (Schuldenerlass)	von	-	auf 35.100,00

Der Bürgermeister weist den Gemeinderat darauf hin, dass wiederum große Anstrengungen für Einsparungen unternommen und in den letzten fünf Jahren der Abgang enorm verringert wurde.

Die Abstimmung über den vorliegenden Nachtragsvoranschlag ergibt sodann einstimmige Annahme durch Handerheben.

3. Festsetzung der Steuerhebesätze (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe, Lustbarkeitsabgabe)
Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Mag. Alexander Steiner bringt die Steuerhebesätze für Grundsteuer A+ B sowie die Hundeabgabe zur Kenntnis und werden für 2017 die gleichen Sätze wie für das laufende Finanzjahr vorgeschlagen, nämlich

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. d. Steuermessbetrages
die Hundeabgabe für jeden Hund und jeden Wachhund	mit je € 20,--

Da bei der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2015 einstimmig beschlossen wurde, dass keine neue Lustbarkeitsabgabenverordnung beschlossen wird, wird weiterhin keine Lustbarkeitsabgabe eingehoben.

Die Abstimmung darüber ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

4. Prüfungsbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.10.2016
Kenntnisnahme

Der Prüfungsausschussobmann Oberndorfinger Martin bringt dem Gemeinderat den Prüfungsbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Vizebürgermeister Mag. Alexander Steiner erklärt, dass für eine Einsparung des Papieraufwandes (wird beim Protokoll unter Punkt 2) vom Prüfungsausschuss angeregt ein Archivierungsprogramm und ein spezieller Server (Ankauf des Programms und laufenden Gebühren sind mit hohen Kosten verbunden) benötigt würde und dies vom Land verwehrt wurde.

5. Voranschlag 2017

a) Mittelfristiger Finanzplan 2017-2020

b) Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl.Mindestanschlussgebühren)

c) Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl.Mindestanschlussgebühren)

d) Festsetzung Abfallgebühren

e) Festsetzung Dienstpostenplan

f) Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

g) Festsetzung des Kassenkredithöchstbeitrages und Vergabe

Die Zahlen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden von der Amtsleitung wie folgt aufbereitet:

a) Im Mittelfristigen Finanzplan entwickelt sich die Freie Budgetspitze lt. Entwurf wie folgt:

2017: minus € 198.400,00

(BZ-Mittel für den ordentlichen Haushalt dürfen im Vorhinein nicht veranschlagt werden)

Im Vorjahr lag die Budgetspitze für 2017 bei minus € 202.200,00

2018 minus € 222.100,00

2019 minus € 235.500,00

2020 minus € 224.400,00

2021 minus € 233.500,00

Im MFP vom Vorjahr lag die Freie Budgetspitze von 2016 bis 2020 zwischen minus € 200.600,00 und minus-€ 207.000,00

Mit der Änderung der VA-Positionen unter Punkt f) ändert sich auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021.

Veränderungen im MFP gegenüber dem Vorjahr:

Folgende Projekte sind neu:

- Stiftsgründe
- Ausstattung und Bekleidung Feuerwehr
- Kommunalfahrzeug

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

b) Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl.Mindestanschlussgebühren)

Die Gebühren werden laut der neuen, derzeit gültigen Gebührenordnung festgesetzt (siehe Kundmachung).

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

c) Festsetzung Kanalbenutzungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

Gleiche Vorgangsweise wie bei Punkt b) allerdings mit der Erhöhung der Mindestanschlussgebühr von € 3.220,- auf € 3.226,-; dies ist notwendig, weil der Voranschlagserlass als Mindestgebühr € 3.226,- vorsieht; dadurch ergibt sich auch Erhöhung der Grundgebühr um 30 Cent, da sich diese von der Mindestgebühr berechnet (siehe Kundmachung).

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

d) Festsetzung Abfallgebühren

Gleiche Vorgangsweise wie bei Punkt b) und c) - (siehe Kundmachung).

Da das vom Audit familienfreundliche Gemeinde initiierte Projekt der Windelsäcke (ab dem Finanzjahr 2017 sollen Familien mit Baby's im ersten Lebensjahr gratis eine zusätzliche Rolle Abfallsäcke für die Windelentsorgung erhalten) Mehrkosten verursacht, sollen aber die Grundgebühren um 3 % erhöht werden (dies wurde in der GV-Sitzung vom 05.12.2016 von beiden Fraktionen besprochen).

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

e) Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan bleibt mit

1 GD 12 (Amtsleiterin)

1 GD 17 (Sachbearbeiterin)

0,60 GD 25 (Reinigung Amtsgebäude)

0,30 GD 23 und 0,50 GD 25 (Reinigung Kindergarten, Sportplatz und Müllsammelzentrum) gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

f) Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Vizebürgermeister Mag. Alexander Steiner verliest den Prüfungsberichtes der BH über den Voranschlagsentwurf und gibt die Änderung bei folgenden Haushaltsstellen im Ordentlichen Haushalt gegenüber dem Entwurf bekannt:

HH-Stelle			lt. Auflage		Änderungen
1/000000/752000	Lfd. Transferz. an GV	von	5.600,00	auf	5.000,00
2/031000/817000	Kosteners. f. sonst. Leist.	von	-	auf	5.000,00
2/163000/871100	KTZ vom Land (BZ)	von	-	auf	600,00
1/163000/774000	KTZ an sonst. Träger des öffentl. Rechts	von	-	auf	600,00
1/530000/757100	lfd. TZ priv. Institutionen Notarzwagen	von	1.000,00	auf	700,00
2/562000/828000	Rückersätze von Ausgaben Krankenanst.)	von	3.400,00	auf	3.500,00
2/851000/298001	Rücklagen	von	1.000,00	auf	-
1/851000/779000	Invest-u. Tilgzusch. zw. Untern. U. markt. Be.	von	1.700,00	auf	-
1/851000/769000	Invest-u. Tilgzusch. zw. Untern. U. markt. Be.	von	-	auf	800,00
1/914000/779000	Invest-u. Tilgzusch. zw. Untern. U. markt. Be.	von	15.900,00	auf	17.600,00
2/914000/869000	Invest-u. Tilgzusch. zw. Untern. U. markt. Be.	von	-	auf	800,00
2/940000/861800	Lfd. TZ vom Land (BZ zur Finanzkraftstärk	von	49.700,00	auf	49.800,00
2/941000/861000	Lfd. TZ vom Land Par. 21 FAG	von	26.800,00	auf	-
1/010000/720000	Leasing Kopiergeräte	von	1.600,00	auf	-
1/010000/700500	Leasing Kopiergeräte	von	-	auf	1.600,00
2/814100/817000	Kosteners. f. sonst. Leist.	von	18.000,00	auf	-
2/814000/817000	Kosteners. f. sonst. Leist.	von	-	auf	18.000,00
1/022000/729000	Sonst. Ausgaben	von	2.800,00	auf	-
1/022000/752000	Sonst. Ausgaben	von	-	auf	2.800,00
1/851000/728000	Entgelt für sonst. Leistungen	von	4.000,00	auf	1.000,00

1/851000/720300	Kostenbeiträge f. Leistungen (BK Kdf)	von	-	auf	3.000,00
	Rücklagen Zuschüsse Kommunalkredit				
1/851000/298001	Kanal	von	18.400,00	auf	18.300,00
1/617000/728000	Entgelt für sonst. Leistungen von Firmen	von	32.000,00	auf	-
1/814000/728000	Entgelt für sonst. Leistungen	von	-	auf	32.000,00
2/617000/829900	Vergütung von Abschnitt 814	von	32.000,00	auf	-
1/814000/729900	Vergütungen	von	32.000,00	auf	-
1/617000/452000	Treibstoffe	von	15.000,00	auf	-
1/814000/452000	Treibstoffe	von	-	auf	15.000,00
2/240700/810100	Lfd. TZ von privaten Haushalten	von	2.200,00	auf	4.800,00
2/469000/871000	KTZ vom Land (LZ)	von	-	auf	4.500,00

Damit verändern sich im **Ordentlichen Haushalt** die

Gesamteinnahmen OH	von	1,068.200,--	auf	1,022.100,--
Gesamtausgaben OH	von	1,271.200,--	auf	1,239.600,--
und es erhöht sich der Abgang im OH	von	- 203.000,--	auf	-217.500,--

Für den Fehlbetrag wird um BZ-Mittel angesucht

Im **A.o.Haushalt** gibt es keine Änderungen gegenüber dem Entwurf

Summe der Einnahmen	486.500,--
Summe der Ausgaben	262.500,--
Überschuss	224.000,--

Änderung Abgang Nachweis Schulden

	lt. Auflage	Änderungen
7 2815 30 000 LD Investitionsd./BZ WVA BA 01 (Stand)	von 49.000,00 auf	-
7 2813 30 000 LD Investitionsd./BZ ABA BA 01 (Stand)	von 35.100,00 auf	-

Änderung Abgang Nachweis Rücklagen

	lt. Auflage	Änderungen
3 9126 00 000 Rücklage Zuschüsse Kommunalkredit (Zugang)	von 18.400,00 auf	18.300,00
3 9121 00 000 Rücklage Anschlussgeb. Kanal (Zugang)	von 2.000,00 auf	1.000,00
3 9121 00 000 Rücklage Anschlussgeb. Kanal (Abgang)	von 1.000,00 auf	-

Die Abstimmung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

g) Festsetzung des Kassenkredithöchstbetrages und Vergabe

Für die Festsetzung des Kassenkredithöchstbeitrages ist nun ein Betrag von € **255.525,--** möglich (im VA-Entwurf waren dies noch € 267.000,--; über diese Summe wurden auch die Angebote gestellt; da sich aber die Einnahmen verringert haben, verringert sich auch die Höhe des Kassenkredites). Es wurden bei den zwei Kreditinstituten, bei denen die Gemeinde über Konten verfügt, Angebote eingeholt (SPK, RAIKA) und ergab die Angebotseröffnung zwei gleichlautende Angebote:

Angebot SPK:	3M-Euribor + 0,750 % Aufschlag
Angebot RAIKA:	3M-Euribor + 0,750 % Aufschlag

Im letzten Finanzjahr wurde der Kassenkredit gesplittet und bei beiden Bankinstituten aufgenommen. Der Gemeinderat kommt zu dem Entschluss, dass dies buchhalterisch mehr Aufwand mit sich bringt und deshalb - obwohl die beiden Angebote gleich lauten - die Aufnahme des Kassenkredites für 2017 bei der Raiffeisenbank erfolgen soll. Die Abstimmung darüber ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

6. Anschaffung neuer Einsatzanzüge für die Freiwillige Feuerwehr
- Finanzierungsplan 2016 bis 2020
Beratung und Beschlussfassung

Laut Oö. Feuerwehr-Dienstkleidungsordnung sind die Feuerwehren mit neuen Einsatzanzügen auszustatten.

Die Freiwillige Feuerwehr Oberschlierbach hat für 2016 Einsatzkleidung zum Preis von € 1.665,00 inkl. MWSt bei der Fa. Rosenbauer angekauft.

Dafür und für die Jahre bis 2020 wurde um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln angesucht.

Die Mehrkosten, die durch die BZ-Mittel bzw. durch die Zuschüsse des Landesfeuerwehrkommandos nicht abgedeckt werden können, müssen laut IKD von der Feuerwehr OSB aufgebracht werden, weil ein allfälliger Gemeindeeigenmittelbeitrag aus dem ordentlichen Haushalt ausnahmslos dem 5.000,--Euro-Kontingent pro Jahr für Abgangsgemeinden angerechnet würde.

Der vorliegende Finanzierungsplan sieht für die Jahre 2016 bis 2020 jeweils
Barleistungen der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von € 885,--
Zuschüsse des Landesfeuerwehrkommandos in Höhe von € 180,-- und
BZ-Mittel in Höhe von € 600,-- vor.

Die BZ-Mittel für 2016 wurden bereits flüssiggemacht.

Die Abstimmung über den vorliegenden Finanzierungsplan ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

7. Stiftsgründe
a) Raumordnungsvertrag -Adaptierung
b) Auftragsvergabe für Projektierung und Bauleitung
c) Auftragsvergabe für Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten
Beratung und teilweise nachträgliche Beschlussfassung

Vizebürgermeister erläutert dem Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt.

a) Raumordnungsvertrag - Adaptierung

Der Raumordnungsvertrag mit dem Stift Schlierbach wurde im Gemeinderat vom 19.05.2016 beschlossen.

Bei der Gemeinderatssitzung am 08.08.2016 wurden geringfügige Änderungen beschlossen und kam es im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit dem Stift Schlierbach, der Gemeinde Oberschlierbach und dem Notar vor Unterschriftsleistung noch einmal zu geringfügigen Änderungen, sodass eine neuerliche Beschlussfassung des abgeänderten Vertrages erforderlich ist.

Die Abstimmung über den nunmehr vorliegenden Vertrag ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

b) Auftragsvergabe für Projektierung und Bauleitung

Hier ist ein nachträglicher Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen. Die Auftragsvergabe an ein Planungsbüro war notwendig, da nur durch Vorlage eines Projektes Fördermittel lukriert werden können.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe für Projektierung, Bauleitung, örtliche Bauaufsicht, Förderabwicklung, sowie die wasserrechtliche Kollaudierung für den Kanalbauabschnitt ABA 05 und den Wasserbauabschnitt WVA 03 an die Firma Karl & Peherstorfer KUP zum angebotenen Preis von € 57.079,11 netto nachträglich zu beschließen.

Die Abstimmung über die Auftragsvergabe für Projektierung und Bauleitung an die Firma Karl & Peherstorfer KUP ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

c) **Auftragsvergabe für Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten**

Die Ausschreibung dieser Arbeiten in einem nicht offenen Verfahren wurde von der Projektierungsfirma KUP bereits durchgeführt.

Fünf Angebote wurden eingereicht und ergab die Ausschreibung nach Überprüfung die Firma Leyrer + Graf GmbH aus 4050 Traun als Erstgereihten mit einer Angebotssumme von € 587.854,48 netto (705.425,38 brutto).

Die Begutachtung dieser Reihung durch das Amt der o.ö.Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft ergab deren Zustimmung mit folgender Aufstellung:

Nicht förderbarer Anteil von € 150.000,-- für Straßenbaumaßnahmen

Förderbarer Anteil von € 365.354,48 für die Abwasserentsorgung und

Förderbarer Anteil von € 72.500,-- für die Wasserversorgung

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass derzeit nur beschränkte Fördermittel zur Verfügung stehen und die Zusicherung eines Fördervertrages in den kommenden Kommissionssitzungen nicht zugesichert werden kann.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag die Auftragsvergabe wie vorgetragen als Nachtragsbeschluss einstimmig mittels Handzeichen.

GV Georg Peneder fragt an, ob schon Stiftsgründe verkauft wurden. Vizebürgermeister Mag. Steiner erklärt, dass Informationsmappen (beinhaltet Kaufvertrag, Information über Gebühren, Schulen, etc.) vom Notar vorbereitet und diese an Interessenten ausgeteilt werden. GV Peneder fragt, ob man in der Informationsmappe auch die in der Nachbarschaft liegende, schon seit Jahrzehnten bestehende Säge erwähnen könnte, damit es zukünftig keine Probleme gibt, wenn die Säge in Betrieb ist.

Vizebürgermeister Mag. Steiner erklärt, dass diese Säge im Zuge von land- u. forstwirtschaftlicher Tätigkeit in Betrieb genommen wird und es somit zu keinen Problemen kommen kann.

8. Flächenwidmungsplanänderung - Einzelumwidmungen

a) Flächenwidmung Nr.3 Änderung Nr.5

b) Flächenwidmung Nr.3 Änderung Nr.6 - Einleitung des Verfahrens
Beratung und Beschlussfassung

a) **Flächenwidmung Nr.3 Änderung Nr.5 (Winter Hermann)**

Flächenwidmung: Änderung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland - Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Betriebliche Nutzung

Die Einleitung des Verfahrens für diese Umwidmung wurde bereits in der GR-Sitzung am 15.03.2016 beschlossen. In der GR-Sitzung am 08.08.2016 wurde dieser Punkt aber von der Tagesordnung abgesetzt, da noch eine Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (Luftreinhaltung) ausständig war.

Die Vorgaben der Abteilungen wurden vom Ortsplaner in die Unterlagen eingearbeitet und heute soll nun diese Änderung endgültig beschlossen werden.

Bürgermeister Grassnigg übergibt Herrn GR Winter Hermann die Stellungnahme vom Land OÖ zur Durchsicht.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben (Stimmenthaltung GR Winter).

b) **Flächenwidmung Nr.3 Änderung Nr.6 - Einleitung des Verfahrens**

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die **Einleitung des Verfahrens** für folgende Änderung zu beschließen:

Bei der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde die Umwidmung des Grundstückes, auf dem seit langer Zeit eine „alte Sölde“ der Besitzergemeinschaft Frommherz steht, herausgenommen, da für die geplante Widmung als „Sternchenbau“ laut damaliger Ansicht der zuständigen Fachleute keine Genehmigung erteilt werden würde.

Vom neuen Ortsplaner der Gemeinde wurde nun in Zusammenarbeit mit der Abteilung Raumplanung eine Möglichkeit gefunden, dass dieses alte Gebäude renoviert werden kann, indem die bestehende Widmung Bauland Wohngebiet über diesen Bereich hin ausgedehnt werden soll.

Bei den Recherchen trat gleichzeitig zutage, dass das seit 1964 bestehende Wochenendhaus im Umgebungsbereich im Grünland liegt und soll daher eine rechtlich korrekte Situation geschaffen werden, indem dieses die Widmung „bestehendes Wohngebäude im Grünland“ (= Sternchen) erhält.

Nach kurzer Beratung ergibt die Abstimmung einstimmige Annahme durch Handerheben.

9. Landesausstellung - Ball der Oberösterreicher - Bau eines Stuhls für die „Lange Tafel“
Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Grassnigg informiert, dass am 21. Jänner 2017 der Ball der Oberösterreicher in Wien stattfindet und dieses Mal vom Bezirk Kirchdorf veranstaltet wird.

Alle Gemeinden im Bezirk sind angehalten mitzumachen und die Besonderheiten der jeweiligen Gemeinde und einen selbstgestalteten Stuhl zu präsentieren (dieser wird im Anschluss Verwendung bei der Landesgartenschau Kremsmünster finden) .

Das Thema der Gemeinde Oberschlierbach ist die Köhlerei, die als Unesco-Weltkulturerbe eingestuft ist. Geplant ist, eine Fotocollage über die Köhlerei zu gestalten und Kohlensäcke nach Wien mitzunehmen. Der Stuhl (bezieht sich auf den Kohlenmeiler und die kurvenreiche Gegend in Oberschlierbach) wurde von Günter Ellinger entworfen und das Material (Stahl) von der Voestalpine gesponsert, die auch den Stuhl unter Mithilfe von Herrn Ellinger gefertigt hat.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, auf dem Ball der Oberösterreicher vertreten zu sein. Weiters informiert er über den Kartenverkauf (erhältlich auf der Gemeinde) und den Bustransport.

10. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen - Instandsetzungsmaßnahmen 2017
Beratung und Beschlussfassung

Im Schreiben des Weerhaltungsverbandes Eisenwurzen wurden für Instandsetzungsmaßnahmen 2017 für

- den Güterweg Haslinger voraussichtliche Kosten von € 100.000,-- und
- für den Güterweg Windhager voraussichtliche Kosten von € 22.000,--

bekanntgegeben.

Der Gemeindeanteil beläuft sich dabei auf insgesamt € 61.000,-- und soll durch BZ-Mittel, die vom Verband beantragt werden, gedeckt sein. Eine In-Aussicht-Stellung dieser Mittel durch die BH Kirchdorf liegt derzeit noch nicht vor.

Bürgermeister Grassnigg bringt dem Gemeinderat dieses Schriftstück zur Kenntnis und ergibt die Abstimmung über die Befürwortung dieser Arbeiten aus dem Instandsetzungsprogramm 2017 einstimmige Annahme durch Handerheben.

11. Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen
Beratung und Beschlussfassung

Alljährlich hat der Gemeinderat eine Verordnung betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten aller Güterwege zu beschließen. Die Weglängen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und sind in der Verordnung einzeln aufgelistet.

Die Abstimmung über die vorliegende Verordnung, die bis 31.12.2017 gilt, ergibt sodann einstimmige Annahme durch Handerheben.

Bürgermeister Oskar Grassnigg bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Sitzungen im Jahr 2016 und erklärt, dass er frohen Mutes ist, dass die Gemeinde Oberschlierbach weiterbestehen bleibt und er sich auch dafür einsetzen wird. Er lädt die Gemeinderatsmitglieder ein, bei Fragen und Anliegen zur Gemeinde zu kommen und sich zu erkundigen.

Weiters bedankt sich Bürgermeister Grassnigg bei Amtsleiterin Erika Diensthuber und der Bediensteten Doris Tausch für die gute Arbeit und bei GV Georg Peneder für die Offenheit bei Problemen. Er wünscht alles Gute für das Jahr 2017 und bittet wieder wie bisher um eine gute Zusammenarbeit.

GV Georg Peneder bedankt sich bei Bürgermeister Oskar Grassnigg und Vizebürgermeister Mag. Alexander Steiner für die Informationen und die Arbeit in der Gemeinde und bei Amtsleiterin Erika Diensthuber und der Bediensteten Doris Tausch für die gute Arbeit, die nicht immer ganz einfach ist, weil die verschiedenen Tätigkeitsbereiche immer umfangreicher werden. Weiters bedankt er sich bei der SPÖ-Fraktion und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.08.2016 wird kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.14 Uhr

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführerin